



An alle Eltern im Waldorfschulverein Zollernalb e.V.
als Träger von Kinderkrippe, Kindergarten und Schule

Frommern, 28.01.2021

Beiträge II/2021

Informationen zu den Beiträgen der Kinderkrippe, des Kindergartens, der Kernzeit, des Hortes an der Schule, zur Notbetreuung in den Einrichtungen

Januar und Februar 2021

Die Landesregierung Baden-Württemberg plant eine Erstattung der Betreuungsgebühren (ortsübliche Beiträge im KITA-Bereich) über Land und Kommune. Hierzu erfolgen weitere Informationen – ersten Pressemitteilungen kann entnommen werden, dass möglicherweise von den Eltern direkt ein Antrag zu stellen ist. Sofern dies tatsächlich notwendig werden würde, werden wir Sie informieren. Dann ist die Aussetzung und anschließende Erstattung der Beiträge durch Land/Kommune auch nur mit Ihrer Mitwirkung möglich.

In Absprache mit der Stadt Balingen hat die Vorstandschaft beschlossen, die Beiträge von Kinderkrippe, Kindergarten, Kernzeit und Hort für Januar 2021 rückwirkend auszusetzen. Noch ist unklar, ob auch für Kernzeit und Hort wieder Erstattungen möglich sein werden.

Da die Beiträge bei den meisten Familien bereits zum 5 eines Monats abgebucht wurden, kann rückwirkend die Abbuchung nicht gestoppt werden. Die Vorstandschaft hat sich daher entschieden (analog zu den kirchlichen Trägern im Bereich der Stadt Balingen) die Beiträge von Kinderkrippe, Kindergarten, Kernzeit und Hort im Februar 2021 nicht einzuziehen und die Abbuchung von Januar 2021 mit den Beiträgen für Februar 2021 zu verrechnen.

Für Kinder in der Notbetreuung werden die Betreuungsgebühren nicht ausgesetzt und auch nicht mit den Februar 2021-Beiträgen verrechnet. Hier gibt es klare Vorgaben, dass für Kinder in der Notbetreuung die regulären Beiträge anfallen bzw. bei einer Ausweitung der schulischen Notbetreuung (gegenüber dem bisherigen Stundenplan bzw. der bisherigen Anmeldung in der Kernzeit) erhöht werden müssen.

Sollten die Schließungen über den 1.2.2021 hinaus bestehen bleiben, gehen wir davon aus, dass bereits im Verlauf des Monats Februar 2021 eine Klärung zu den Betreuungsgebühren stattfinden kann und dann erneut über eine Aussetzung nachgedacht wird. Hierzu werden wir Sie selbstverständlich informieren.

KINDERKRIPPE UND KINDERGARTEN

Die Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für Januar 2021 werden rückwirkend ausgesetzt und Ihre Zahlungen für Januar 2021 mit dem Februar 2021 verrechnet. **Daher werden im Februar 2021 keine Beiträge eingezogen.** Noch ist unklar, ob auch das Mittagessen und die Trägerbeiträge erstattungsfähig sind.

Für die Zeit im Frühjahr 2020 haben wir eine Erstattung für die ortsüblichen Beiträge über die Stadt Balingen erhalten. Für das Mittagessen und die Trägerbeiträge konnten wir keine Erstattungen erhalten und somit hat der Verein diese Ausfälle kompensieren müssen.

Geplante Eingewöhnungen in Kinderkrippe und Kindergarten:

Die Vorstandschaft hat beschlossen, dass Eltern mit geplanten, jedoch aufgrund der Schließungen nicht stattfindenden Eingewöhnungen die Beiträge für Januar 2021 vollständig erstattet bekommen. Eine Abbuchung der vereinbarten Beiträge findet erst mit Beginn der Eingewöhnung statt. Die Kinderkrippe und der Kindergarten werden zur Terminvereinbarung gesondert auf Sie zukommen. Die betroffenen Eltern werden in den kommenden 1-2 Wochen die Gelder für Januar 2021 zurückerstattet bekommen. Sollten Sie bis Mitte Februar 2021 noch keine Erstattung erhalten haben, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Cicek (07433 99743-264, nachmittags).

Notbetreuung Kinderkrippe/Kindergarten:

Sofern Sie Ihr Kind an der Notbetreuung angemeldet haben, werden die Beiträge für Januar 2021 nicht ausgesetzt und es findet somit keine Verrechnung mit den Februar 2021-Beiträgen statt. Sollte die Notbetreuung auch ab dem 1.2.2021 noch notwendig sein (Verlängerung der Schließung), dann werden wir für Februar 2021 die Beiträge für die Notbetreuung abbuchen ebenso im Falle einer Öffnung ab 1.2.2021 (oder im Verlauf des Monats Februar 2021). Möglicherweise verschiebt sich der Abbuchungszeitpunkt etwas nach hinten aufgrund der organisatorischen Änderungen.

SCHULE

Die Schulbeiträge werden weiterhin abgebucht. Durch die aufteilte Indexierung (9/2020 und 2/2021) ergeben sich Änderungen ab Februar 2021, die wir Ihnen bereits mit dem Indexierungsbrief (Juli 2021) mitgeteilt hatten. Das Land Baden-Württemberg sieht auch bei dieser Schulschließung keine Erstattung vor, da weiterhin alle SchülerInnen mit Material bzw. Online-Unterricht (abhängig von der Alterstufe) versorgt werden.

Notbetreuung Schule:

Für die Notbetreuung in der Schule (Klasse 1-4 und 5-7) fallen für die Betreuungszeiten außerhalb des regulären Stundenplanes Betreuungsgebühren im Rahmen der üblichen Kernzeit- und Hortgebühren an. Die Kosten liegen für das 1. zur Betreuung angemeldete Kind pro wöchentlicher Schulstunde im Monat bei 3,50 € (Deckelung bei 50,00 €) und ab dem 2. zur Betreuung angemeldeten Kind pro wöchentlicher Schulstunde im Monat bei 2,00 €.

Die Abbuchung wird entsprechend der angemeldeten Zeiteinheiten vorgenommen. Die regulären Gebühren für Januar 2021 für Kernzeit und Hort (wurden bereits abgebucht) werden mit den Gebühren für die Notbetreuung (Januar 2021) verrechnet.

Diese Regelung [3,50 € pro wöchentlicher Schulstunde im Monat] gilt auch für die Klassen 5-7, sollte auch bei diesen SchülerInnen über den Umfang des bisherigen Stundenplanes hinaus eine Betreuung notwendig sein.

Mittagessen Schule (Kost.bar):

Die Kostbar hat für die KiTa-Kinder und die SchülerInnen der Notbetreuung (und auch für die SchülerInnen der Prüfungsklassen im Präsenzunterricht) geöffnet. Die Anzahl der Sitzplätze ist begrenzt und daher kann es zu Wartezeiten kommen. Die Essensmarken können täglich am Vormittag im Sekretariat erworben werden. Die SchülerInnen melden sich bei den NotbetreuungslehrerInnen bis spätestens 10 Uhr an. SchülerInnen mit Anspruch auf Teilhabe und Bildung können ebenfalls wieder Essenmarken im Sekretariat beziehen.

KERNZEIT und HORT

Die Beiträge für Kernzeit und Hort werden auf Beschluss der Vorstandschaft rückwirkend für Januar 2021 ausgesetzt. Es erfolgt eine Verrechnung mit den Februar 2021-Beiträgen. Daher werden im Februar 2021 keine Beiträge abgebucht. Dies trifft für Kinder in der Notbetreuung nicht zu.

Sollte sich ab 1.2.2021 im Grundschulbereich eine Lockerung ergeben, werden wir Sie wieder informieren. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wird außerhalb der Unterrichtszeiten unter Pandemiebedingungen wieder eine Betreuung angeboten werden (dürfen). Diese berechnet sich wie bisher analog zur Kernzeit (siehe Notbetreuung Schule). Bei Wechselunterricht werden wir gesondert über die dann gültigen Regelungen informieren.

Im Frühjahr konnten wir einen Großteil der ausgesetzten Beiträge für Kernzeit und Hort über das Land Baden-Württemberg kompensieren. Deshalb hoffen wir auch dieses Mal auf ein entsprechendes Landesprogramm.

Aufgrund des organisatorischen Aufwandes kann es derzeit zu verspäteten Einzügen der Beiträge in den Einrichtungen kommen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Cicek wenden.

Wir versuchen immer, möglichst frühzeitig alle Informationen an Sie weiterzuleiten – manchmal überholt uns die Presse, da wir noch auf die Ausformulierungen der für uns zuständigen Behörden warten müssen. Lesen Sie hierzu bitte auch immer auf unserer Homepage die aktuellen Informationen.



Diana Späth
Geschäftsführung